

Begründung:

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Middelsfähr ist abgängig. Die Verwaltung wurde daher nach Beratung im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport am 02.04.2019 (AN-Nr: 16//0050) beauftragt, Anträge auf Bezuschussung aus verschiedenen Programmen zu stellen. Um eine Ersatzbeschaffung im Spätsommer auf jeden Fall zu ermöglichen, sollten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen Höchstbetrag, der durch Zuschüsse und Eigenleistung des Vereins ergänzt werden soll.

Deckung für die Maßnahme erfolgt durch die seitens des Landkreises gezahlte Ausschüttung an die Gemeinden von dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2018. Hier sind Mehreinnahmen von 449.956,02 € erzielt worden.

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da ein Spielbetrieb ab Herbst aufgrund der Lichtverhältnisse nicht mehr möglich wäre und die Deckung der Auszahlung gewährleistet ist, sind die Voraussetzungen gegeben. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000,00 € entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).